Pfungen
Leben an der Töss

Gebührentarif

vom 1. Oktober 2018

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Genehmigung
2018	01.10.2018	Erlass des Gebührentarifs	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 5
Verzugszins 5
II. VERWALTUNG ALLGEMEIN 5
Drucksachen 5
Schreibgebühren 5
Kopien 5
Gesuche gemäss §20 IDG 5
Vermietungen Mobiliar 5
III. BAUVERWALTUNG 6
Planungen 6
Anzeigeverfahren 6
Ordentliches Verfahren 6
Einzelbewilligungen 6
Aufzugskontrolle 7
baulicher Zivilschutz 7
Zustellung 7
IV. BIBLIOTHEK 8
Bibliothek 8
V. BÜRGERRECHT 8
Einbürgerung 8
VI. EINWOHNERKONTROLLE 8
Grundsatz 8
Anmeldung 8
Wochenaufenthalt 8
Auszüge und Auskünfte 9
Identitätskarten für Schweizer 9
Ausländerrechtliche Gebühren 9
VII. FINANZ- UND STEUERVERWALTUNG 9
Mahnwesen 9
Bereich Steuern 9
VIII. FRIEDHOFVERWALTUNG 9
Einwohner 9
Auswärtige 10
Grabunterhalt 10
IX. GESUNDHEITSWESEN 10
Lebensmittelkontrolle 10
Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen 10
Hundekontrolle 10
X. MIETE 11
Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten 11

XI. MILITÄR- UND ZIVILSCHUTZWESEN 12
Einquartierung 12
XII. NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES 12
Nachtparkierung 12
XIII. POLIZEIWESEN 12
Waffenerwerbsscheine 12
Polizeibewilligungen 12
Gastwirtschaftspatente, intern 12
Gastwirtschaftpatente, extern 13
Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde 13
Abgaben für gebrannte Wasser 13
XIV. RECHTSPFLEGE 13
Friedensrichter 13
XV. SCHULVERWALTUNG 14
Bestätigungen 14
Schulergänzende Betreuung 14
XVI. SCHWIMMBAD 14
Schwimmbadeintritte 14
XVII. WERKE (FORST, LIEGENSCHAFTEN, WERKE) 15
Werkpersonal 15
Rechnungsstellung 15
XVIII. VERSORGUNG 15
Wasserversorgung 15
Gasversorgung 15
XIX. ENTSORGUNG 15
Abwasser 15
Kehricht 15
Kadaver 16
Entsorgungsplatz Wüeri 16
XX. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN 16
Inkrafttreten 16

Der Gemeinderat

gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Pfungen vom 21.06.2018

erlässt folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.

Verzugszins

Verzugszinsen in Höhe von 5.0% sind ab Datum der Mahnung geschuldet (§29a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

II. Verwaltung allgemein

Art. 2.

Drucksachen

Kommunale Verordnungen, Reglemente, Richtlinien, Broschüren, Ortsplan		gebührenfrei
Bau- und Zonenplan (siehe Homepage www.pfungen.ch)		
Ortsplan, A6 gefaltet	Fr.	10.00

Art. 3.

Schreibgebühren

Für die Berechnung der Schreibgebühren, welche nicht in den ordentlichen Gebühren enthalten sind, wird die Verordnung wie folgt angewendet:

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seite (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite kopiert	Fr.	3.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite gedruckt	Fr.	7.00
Für Vorladung und Zahlungsaufforderungen	Fr.	10.00

Art. 4.

Kopien

Papierausdruck:

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.50

Art. 5.

Gesuche gemäss §20 IDG

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person — gebührenfrei

Art. 6.

Vermietungen Mobiliar

Festbankgarnitur — gebührenfrei

Lieferungen der Festbankgarnituren werden im Zeitaufwand in Rechnung gestellt (siehe Art. 46 Gebührentarif).

III. Bauverwaltung

Art. 7.

Planungen	Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren		nach effektivem Aufwand
	Begleitung Private Ortsplanungsbegehren		
	Aufstellung und Vollzug des Quartierplans		

Art. 8.

Anzeigeverfahren	Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Revisionspläne im Zusammenhang mit einem bewilligten Bauvorhaben	Fr.	150.00 – 250.00
	Mutationsbewilligungen	Fr.	200.00 – 1‘000.00

Art. 9.

Ordentliches Verfahren	Bausumme bis Fr. 25‘000	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 25'000 (+Fr. 7.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 250'000 (+Fr. 6.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	1'825.00
	Bausumme über Fr. 500'000 (+Fr. 5.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	3'325.00
	Bausumme über Fr. 1'000'000 (+Fr. 4.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	5'825.00
	Bausumme über Fr. 2'000'000 (+Fr. 3.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)		9'825.00
	Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens	Fr.	20'000.00
	Insertionskosten	Fr.	200.00

Art. 10.

Einzelbewilligungen	Vorentscheid einer Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		30 %
	Neuerteilung einer bereits verfallenen Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		70 %
	Bauverweigerung: Anteil der Bewilligungsgebühr		60 %
	Rückzug Baugesuch: Anteil der Bewilligungsgebühr (je nach Verfahrensstand)		bis 60 %
	Prüfung von Rückbaugesuchen	Fr.	200.00 – 1‘000.00
	Reklamebewilligung	Fr.	350.00 – 1‘500.00
	Bewilligung für sämtliche Feuerungsanlagen (inkl. erste Kontrolle)	Fr.	250.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner einstufig)	Fr.	145.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner zweistufig)	Fr.	175.00
	Periodische Kontrolle der Holzfeuerungsanlagen (bis 70kW).	Fr.	120.00/Std.

	Bewilligung für Öltanks, Produktleitungen, Gebindelager (inkl. Erste Kontrolle)	Fr.	400.00
	Provisorische Tankbewilligung	Fr.	125.00
	Bewilligung für Erdkollektoren, Wärmepumpen	Fr.	50.00
	Feuerwerk-, Lager- und Verkaufsbewilligung	Fr.	150.00
	Rohbaukontrolle	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Bezugsbewilligung	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Entwässerungsbewilligung	Fr.	500.00 – 1‘500.00
	Gasanschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1‘500.00
	Wasseranschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1‘500.00
	Prüfung Sanitärschema	Fr.	200.00 – 1‘000.00
	Gesuche für wärmetechnische Anlagen	Fr.	150.00 – 1‘000.00
	Feuerpolizeiliche Prüfung von Baugesuchen	Fr.	100.00 - 1'500.00
	Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	Fr.	100.00 - 1'500.00
	Art. 11.		
Aufzugs-kontrolle	Grundgebühr inkl. erste Anlage	Fr.	200.00
	Für jede weitere identische Anlage	Fr.	50.00
	Maximalgebühr	Fr.	500.00
	Periodische Kontrolle, inkl. allfällige Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Erste Nachkontrolle aus baurechtlicher Bewilligung	Fr.	gebührenfrei
	Zweite Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Ab dritter Nachkontrolle	Fr.	200.00
	Art. 12.		
baulicher Zivilschutz	Einfamilienhaus, Doppel EFH, Zweifamilienhaus, kleine Gewerbe-betriebe (bis 25 SP)	Fr.	1'800.00
	Mehrfamilienhaus (bis 50 SP)	Fr.	2'500.00
	Mehrfamilienhaus (bis 100 SP)	Fr.	3'500.00
	Grossprojekte (mehr als 100 SP)	Fr.	5'000.00
	Schutzraumbefreiung	Fr.	250.00
	Schutzraumbefreiung bei Um- und Anbauten	Fr.	250.00
	Ersatzabgabegesuch	Fr.	500.00
	Art. 13.		
Zustellung	Zustellung Baurechtlicher Entscheid	Fr.	50.00

IV. Bibliothek

Art. 14.

Bibliothek	Jahresabonnements Kinder, Erwachsene, Familien	Fr.	gebührenfrei
	Verspätete Rückgabe, pro ausgeliehenes Medium	Fr.	gebührenfrei
	1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	5.00
	2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	8.00
	3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	10.00
	Wird der dritten Mahnung nicht nachgekommen, erfolgt die Verrechnung der ausstehenden Medien.		

V. Bürgerrecht

Art. 15.

Einbürgerung	Einzelperson	Fr.	500.00
	Ehepaar	Fr.	1'000.00
	Junge Erwachsene zw. 18 und 25 Jahren	Fr.	250.00
	Minderjährige		gebührenfrei
	Ablehnung des Gesuchs durch den Gemeinderat	Fr.	200.00
	Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	Fr.	200.00
	Rückzug des Einbürgerungsgesuches	Fr.	gebührenfrei
	Entlassung aus dem Bürgerrecht	Fr.	100.00
	Sprach und Grundkenntnistest: *Die Kosten werden durch die beauftragte Institution den Bewerber/-innen in Rechnung gestellt.*		

VI. Einwohnerkontrolle

Art. 16.

Grundsatz	Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich über die Gebühren der Gemeindebehörden. Die Schreibgebühr ist darin enthalten.		

Art. 17.

Anmeldung	Anmeldung (Damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten)	Fr.	40.00
	elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel)	Fr.	40.00
	Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften	Fr.	30.00

Art. 18.

Wochenaufenthalt	erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige)	Fr.	100.00
	Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	Fr.	100.00
	Heimatausweis	Fr.	30.00

Art. 19.

Auszüge und Auskünfte	alle Auszüge aus dem Einwohnerregister (minderjährige Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig)	Fr.	30.00
	einfache Adressauskunft an Private	Fr.	15.00
	Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	30.00
	einfache Bestätigungen (Stempel und Unterschrift) z.B. Wohnsitzbestätigung für SBB (GA), Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular, Suisse-ID	Fr.	10.00
	Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des Ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	Fr.	20.00
	Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
	Zuweisung einer Krankenkasse	Fr.	50.00

Art. 20.

Identitätskarten für Schweizer	Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11)		

Art. 21.

Ausländerrechtliche Gebühren	Es gilt die ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)		

VII. Finanz- und Steuerverwaltung

Art. 22. Mahnung

Mahnwesen	1. Mahnung	Fr.	20.00
	Verzugszins ab Datum der 1. Mahnung (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz)		
	1. Verzugszinsen unter Fr. 50.00 werden nicht verrechnet.		

	Art. 23. Steuerausweis/Steueranfrage pro Jahr	**Fr.**	
Bereich Steuern	Steuerausweis/Steueranfrage, Zuschlag für jedes weitere Jahr	Fr.	gebührenfrei
	Kopie Steuererklärung	Fr.	40.00
	Steuerliche Bescheinigung zuhanden der Einbürgerungsbehörde	Fr.	80.00
	Löschung einer Betreibung (nur im Einzelfall)		gebührenfrei

VIII. Friedhofverwaltung

Art. 24. Grabplatzgebühr, Erdgrab

Einwohner	Grabplatzgebühr, Urnengrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2))	Fr.	800.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'000.00
	Bestattungskosten		gebührenfrei

	Art. 25. Grabplatzgebühr, Erdgrab	**Fr.**	
Auswärtige	Grabplatzgebühr, Erdgrab Kind	Fr.	750.00
	Grabplatzgebühr, Urnengrab	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2)	Fr.	1'200.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'500.00
	Bestattungskosten	Fr.	400.00
	Art. 26. Grabunterhaltsgebühr, Erdgrab (20 Jahre)	**Fr.**	
Grabunterhalt	Grabunterhaltsgebühr, Urnengrab (20 Jahre)	Fr.	6‘400.00
	Grabunterhaltsgebühr, Gemeinschaftsgrab (pauschal)	Fr.	400.00
	Grabunterhaltsgebühr, Familiengrab (20 Jahre)	Fr.	24‘000.00
	Gesundheitswesen		
	IX. Gesundheitswesen		
	Art. 27. Inspektionen ohne Beanstandungen		
Lebensmittelkontrolle	Inspektionen, welche zu Beanstandungen führen sowie Nachkontrollen, erste angebrochene Stunde	Fr.	135.00
	jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	70.00
	Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung	Fr.	gebührenfrei
	Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro usw. erste angebrochene Stunde	Fr.	135.00
Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen	jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	70.00
	Fotos zur Tatbestandsaufnahme, pro Bild	Fr.	6.00
	Art. 28. Abgabe pro Hund unter 3 Monate (Hundesteuer)	**Fr.**	**75.00**
Hundekontrolle	Abgabe pro Hund (über 3 Monate)	Fr.	150.00
	Abgabe Polizei-, Militär-, Sanitäts- und Lawinenhund		gebührenfrei
	Ersatzhund		gebührenfrei
	Tod des Hundes bis zum 30. Juni; Rückerstattung		50%
	Ordentliche Meldung eines Hundes		gebührenfrei
	Verspätete Meldung eines Hundes	Fr.	40.00
	Meldung der Amtsstelle anstatt des Hundehalters	Fr.	50.00
	Robidog-Sack		gebührenfrei
	Miete		

X. Miete

Art. 29. *Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten*

Anlage/Ausstattung		Pfungener Vereine *			Einheimische (Wohnsitz in Pfungen) *			Auswärtige (Wohnsitz ausserhalb Pfungen)*		
		Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	**Basispreis** (je Reservation)	**Zusatz** (je Reservation)	**Dauernutzung** (Einheit à 90 Min.)	**Basispreis** (je Reservation)	**Zusatz** (je Reservation)	**Dauernutzung** (Einheit à 90 Min.)	**Basispreis** (je Reservation)	**Zusatz** (je Reservation)
		CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.
Schulanlage Seebel	Mehrzweckhalle	500.00**	70.00	30.00	800.00	140.00	60.00	auf Anfrage	280.00	120.00
	Bestuhlung / Bühne		100.00			150.00			300.00	
	Küche		200.00			300.00			600.00	
	Singsaal	250.00**	25.00	20.00	400.00	40.00	40.00	auf Anfrage	80.00	80.00
Schulanlage Breiteacker	Turnhalle	400.00**	55.00	25.00	700.00	110.00	50.00	auf Anfrage	220.00	100.00
Dorfstrasse 22, Raum „Multberg"			100.00			100.00			200.00	
	Küche		50.00			50.00			80.00	
Gemeindeplätze			auf Anfrage			auf Anfrage			auf Anfrage	

* Einteilung der Kategorien gemäss "Reglement über die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten und Anlagen", Pt. 2.2 (für Gemeinwesen und Jugendnutzer ist die Benützung kostenlos)

* Dauernutzung kostenlos für Pfungener Vereine gemäss "Reglement zur Vereinsunterstützung", Pt. 5.2 (einzelne zusätzliche Nutzungen werden zu CHF 20.00 pro Stunde verrechnet)

Kommerznutzung: Tarife auf Anfrage

Ferienbenützung: Sind nicht in der Jahrespauschale (Dauernutzung) enthalten.

Sonderaufwand: Reinigungsarbeiten, Beschädigungen und Verluste werden nach Aufwand dem jeweiligen Mieter verrechnet.

Für Kündigungen des Mietverhältnisses wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet:
- bis 4 Woche vor Anlass, 50 % der Mietgebühr (maximal CHF 200.00) bis
- 1 Woche vor Anlass, 80 % der Mietgebühr (maximal CHF 400.00)
- weniger als 1 Woche vor dem Anlass, 100 % der Mietgebühr

XI. Militär- und Zivilschutzwesen

Art. 30.

Einquartierung	pro Person (1-3 Tage)	Fr.	8.30
	pro Person (4 und mehr Tage)	Fr.	6.60
	Heizung inkl. Nebenräume, pro Tag	Fr.	53.00
	Belüftung, pro Tag	Fr.	15.00
	Warmwasser für die Küche, pro Tag	Fr.	9.00
	Kochstrom, -gas pro Tag	Fr.	26.00

XII. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 31.

Nachtparkierung	Siehe Pfungener Rechtsbuch: "Parkierungsreglement"		
	Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon		
	für Motorräder ab 50 cm3	Fr.	20.00
	für leichtere Motorwagen bis 3.5 t Gesamtgewicht, Pkw-Anhänger und dreirädrige Motorfahrzeuge	Fr.	40.00
	für schwere Motorwagen, LKW-Anhänger, Cars, Wohnwagen	Fr.	80.00

XIII. Polizeiwesen

Art. 32.

Waffenerwerbsscheine	Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)		
	Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
	Feuerwaffen	Fr.	50.00
	Andere Waffen	Fr.	50.00
	Wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
	Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00

Art. 33.

Polizeibewilligungen	Fahrbewilligungen	Fr.	50.00
	Polizeibewilligungen	Fr.	100.00

Art. 34.

Gastwirtschaftspatente, intern	Jugendorganisation	Fr.	30.00
	Karitative Organisationen	Fr.	30.00
	Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	30.00
	Vereinsanlässe	Fr.	50.00
	andere Anlässe	Fr.	100.00

Art. 35.

Gastwirtschaftpatente, extern	Jugendorganisation	Fr.	60.00
	Karitative Organisationen	Fr.	60.00
	Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	60.00
	Vereinsanlässe	Fr.	100.00
	andere Anlässe	Fr.	200.00

Art. 36.

Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde	dauernde Ausnahmen	Fr.	2'000.00
	vorübergehende Ausnahme	Fr.	100.00

Art. 37.

Abgaben für gebrannte Wasser	Anzahl Liter pro Jahr; Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)		
	von 1 bis 500	Fr.	200.00
	über 500 bis 1‘000	Fr.	400.00
	über 1‘500 bis 2‘000	Fr.	600.00
	über 2‘000 bis 2‘500	Fr.	800.00
	über 2‘500 bis 3‘000	Fr.	1'000.00
	usw.	Fr.	2'000.00
	vorübergehende Ausnahme	Fr.	100.00

XIV. Rechtspflege

Art. 38.

Friedensrichter	Gebühr Schlichtungsverfahren für vermögensrechtlichen Streitigkeiten gemäss Gebührenverordnung des Obergerichts v. 08.09.2010		
	Streitwert bis CHF 1‘000.00	Fr.	65.00 - 250.00
	Streitwert über CHF 1‘000.00 bis 10‘000.00	Fr.	250.00 - 420.00
	Streitwert über CHF 10‘000.00 bis 100‘000.00	Fr.	420.00 - 615.00
	Streitwert über CHF 100‘000.00	Fr.	615.00 - 1‘240.00
	bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr.	100.00 - 850.00
	Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.		

XV. Schulverwaltung

Art. 39.

Bestätigungen	Anmeldung		Fr.	gebührenfrei
	Dispensationsgesuche		Fr.	gebührenfrei
	Bestätigung Schulbesuch Ausbildungszulage (AHV)			gebührenfrei
	Bestätigung Schulbesuch (detailliert)		Fr.	30.00
	Zeugniskopien, pro Schuljahr		Fr.	50.00
	Klassenlisten (Klassenzusammenkünfte)		Fr.	gebührenfrei

Art. 40.

Schulergänzende Betreuung	Siehe Pfungener Rechtsbuch: Reglement Elternbeitrag vom 01.08.2014			
	Ganztagesbetreuung (Kinderkrippe)	100%	Fr.	20.00 -117.00
	Frühstückstisch	10%	Fr.	2.00 -11.70
	Mittagsbetreuung	32%	Fr.	16.00*
	Nachmittagsbetreuung 13.30 – 18.00 Uhr	40%	Fr.	8.00 - 46.80
	Betreuung nach Schulschluss 15.30 – 18.00 Uhr	25%	Fr.	5.00 – 29.25
	Ganztägige Ferienbetreuung	90%	Fr.	18.00 – 105.30

* Der maximale Elternbeitrag für das Modul Mittagsbetreuung ist politisch bei Fr. 16.00 festgelegt worden, obwohl die Vollkosten bei Fr. 37.45 liegen.[*2]

XVI. Schwimmbad

Art. 41.

Schwimmbadeintritte	Einzeleintritt Kinder bis 6. Altersjahr			***
	Einzeleintritt Kinder vom 6.-16. Altersjahr		Fr.	3.00
	Einzeleintritt Erwachsene		Fr.	6.00
	12er Abo Kinder vom 6.-16. Altersjahr		Fr.	30.00
	12er Abo Erwachsene		Fr.	60.00
	Saisonkarte Kinder vom 6.-16. Altersjahr		Fr.	40.00
	Saisonkarte Erwachsene		Fr.	80.00
	Saisonkarte Familie (mind. 1 Elternteil)		Fr.	180.00
	Schulklassen aus Pfungen			***
	Schulklassen, auswärtige, pro Pers.		Fr.	3.00
	Ortsansässige Vereine, Jugendliche			***
	Ortsansässige Vereine, Erwachsene, pro Pers., Militär		Fr.	3.00
	Militär (WK Pfungen), pro Person		Fr.	2.00
	Miete Liegestuhl mit Sonnendach		Fr.	3.00
	Miete Sonnenschirm mit Bodenanker		Fr.	***
	Miete Garderobenkasten saisonal		Fr.	25.00

XVII. Werke (Forst, Liegenschaften, Werke)

Art. 42.

Werkpersonal	Gemäss Verordnungslöhne Verband Zürcher Forstpersonal bzw. Baudirektion ZH Amt für Landschaft und Natur		
	Betriebsleiter	Fr.	95.00
	Stellvertreter	Fr.	85.00
	Mitarbeiter	Fr.	72.00
	Lernende	Fr.	35.00

Art. 43.

Rechnungsstellung

Die Benutzungsgebühren für die Ver- und Entsorgungswerke werden einmal jährlich in Rechnung gestellt. Akontorechnungen sind möglich. Die Gebühren sind mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

XVIII. Versorgung

Art. 44.

Wasserversorgung	Wassergebühren, Mengenpreis pro m3	Fr.	2.00
	Grundgebühren pro Jahr Einfamilienhaus	Fr.	70.00
	Mehrfamilienhaus, erste Wohnung	Fr.	70.00
	Jede weitere Wohnung	Fr.	40.00

Art. 45.

Gasversorgung	Grundtarif pro Monat (inkl. MWST)	Fr.	16.13
	Bezugstarif in kWh (inkl. MWST)	Fr.	0.070
	Brennwert: 1 m3 entspricht 10.6 kWh		
	Bezugstarif in m3 (inkl. MwSt.)	Fr.	0.742

XIX. Entsorgung

Art. 46.

Abwasser	Abwassergebühren, Mengenpreis pro m^3	Fr.	0.80
	Grundgebühren pro Jahr Grundstückfläche, Gewichtung 1, pro m^2	Fr.	0.05

Art. 47.

Kehricht	Kehrichtentsorgung, Grundgebühr	Fr.	80.00
	Gewerbekehricht, Entleerung und Transport (pro Tonne, exkl. MWST)	Fr.	90.00
	Gewerbekehricht, Vernichtungskosten (pro Tonne, exkl. MWST)	Fr.	170.00
	Gebührenmarken, 1 Marke	Fr.	1.80

Art. 48.

Kadaver	Kadaver (Haus- und Kleintiere)	Fr.	gebührenfrei
	Kadaver (Nutztiere pro Tonne)	Fr.	240.00
	Nachforschungen bezgl. Gebinden ohne gültige Marke	Fr.	100.00

Art. 49.

Entsorgungsplatz Wüeri	Gebühr für Öffnung ausserhalb Öffnungszeiten zzgl. Entsorgungsgebühren gemäss Tarif	Fr.	25.00
	Bauschutt	Fr.	25.00 – 200.00
	Grüngut f. Auswärtige	Fr.	35.00
	Pneu (Töff, Roller, Lastwagen, Traktor), pro Stück	Fr.	6.00 - 40.00
	Altglas		gebührenfrei
	Altpapier / Karton		gebührenfrei
	Aluminium / Weissblech		gebührenfrei
	Altöl		gebührenfrei
	Altmetall		gebührenfrei
	Batterien		gebührenfrei
	Büro- und Unterhaltungselektronik		gebührenfrei
	Elektrogeräte		gebührenfrei
	Grubengut (Fensterglas, Spiegel, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Eternit, Steine, Gartenplatten usw.)		gebührenfrei
	Grüngut f. Pfungener Einwohner/-innen		gebührenfrei
	Häckseldienst (ab 15 min. Einsatzzeit, pro 5 min. / Fr. 10.00)		gebührenfrei
	PET		gebührenfrei
	Textilien / Schuhe		gebührenfrei
	Styropor		gebührenfrei

XX. Genehmigung und Inkrafttreten

Art. 50.

Inkrafttreten Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 211 vom 1. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat diesen Gebührentarif und setzte ihn auf den 1. Dezember 2018 in Kraft.

Pfungen, 1. Oktober 2018

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann	Stephan Brügel
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber